

Hans-Joachim Höhn

Wort geben – Wort halten – im Wort sein

Ehe als Versprechen

Wer die aktuellen Scheidungsstatistiken mit den Hochzeitsterminen der Standesämter vergleicht, kommt zu dem paradoxen Befund, zugleich Zeuge des Zerfalls und einer Idealisierung der (bürgerlichen) Ehe zu werden. Der rasant gestiegenen Scheidungshäufigkeit steht eine beträchtliche Wiederverheiratsquote gegenüber. Offensichtlich hat die Institution „Ehe“ in der Moderne an Stabilität, aber nicht an Attraktivität eingebüßt. Sie scheint – inklusive ihrer steuer- und erbrechtlichen Implikationen – sogar so anziehend zu sein, dass auch homosexuelle Paare in vielen Ländern für sich ein entsprechendes zivilreligiöses Ritual durchgesetzt haben. Dass es sich so verhält, mag mit dem Gestalt- und Funktionswandel der Ehe zusammenhängen: weg von einer Institution der Besitz- und Machtvererbung hin zu einem Sinnbild der Liebe. Erwerbstätige Frauen und Männer sind ökonomisch nicht mehr auf die Ehe angewiesen. An die Stelle ökonomischer Rationalitäten der Partnersuche sind Ideale und Utopien der Zweisamkeit getreten.¹ Erst beim Aufstellen eines Ehevertrages spielen wirtschaftliche Belange wieder eine Rolle. Vorher und nachher gilt: Nur noch die Liebe zählt. Vernunftehen sind nicht nur unromantisch, sondern auch unvernünftig. Wenn und wo nur die Liebe zählt, wird sie zum Maßstab der Vernunft, zur Leitgröße und zum Sinnmuster für Wahrheit („den / die Richtige / n finden“), für Identität und Authentizität („die Frau meines Lebens“) und für Erlösung („im siebten Himmel“). Wahrheit, Identität, Erfüllung – hier ist es in der ersten und zweiten Person Singular zu haben: Ich liebe dich!

1 Zu diesen Umbrüchen vgl. u. a. Luhmann, N. *Liebe als Passion. Zur Codierung von Intimität*, Frankfurt ¹²2012; Gruber, H. G., *Christliche Ehe in moderner Gesellschaft. Entwicklung – Chancen – Perspektiven*, Freiburg-Basel-Wien 1993, 23–89.

Wie kommt es, dass das romantische Liebesideal mit religiösen Bezügen so stark aufgeladen wird, wenn ansonsten die Beziehungen zwischen Religion und Kultur, Glaube und Leben in modernen Gesellschaften in die Erosion geraten? Wie kommt es, dass das kirchliche Eheideal von dieser Erosion betroffen ist, aber von der quasi-religiösen Stilisierung der Liebe keinen Zugewinn an Wertschätzung verbuchen kann? Kann es sein, dass diese ungleiche Verteilung von Gewinn und Verlust auf einer asymmetrischen Wahrnehmung jener „Zumutungen“ beruht, mit denen Liebe und Ehe aufwarten? Assoziiert man mit dem Sakrament der Ehe nur noch die kirchliche Verdoppelung jener Probleme, die sich beim Scheitern und Zerschlagen einer Beziehung ergeben? Die folgenden Überlegungen nehmen ihren Ausgang von diesen Fragen, stellen sie aber in einen weiteren Horizont: Wie steht es um den „Versprechenscharakter“ der Liebe und ihrer Idealisierung? Was wird dem Menschen dabei versprochen? Ist die Einlösung dieses Versprechens ohne ein beträchtliches Maß an „Selbstbeteiligung“ möglich? Muss man nicht selbst ein Versprechen geben und halten, wenn das eintreten soll, was man sich von einer Beziehung verspricht? Aber was wird aus einem solchen Wort, das Menschen einander gegeben haben, wenn sie sich nicht mehr bei diesem Wort nehmen lassen können oder wollen? Die Suche nach Antworten wird im Ausgang von soziologischen Beobachtungen in den Bereich der (theologischen) Anthropologie führen. Was dabei in den Blick kommt, ist eine Sinndimension zwischenmenschlicher Beziehungen, die sich nur im „Hören-Sagen“ erschließt und von jenem Wort Gottes her verstanden werden will, dem sich letztlich das Dasein von Mensch und Welt verdankt. Das Sakrament der Ehe ist Ausdruck der Übersetzung von Gottes Weltverhältnis in zwischenmenschliche Entsprechungsverhältnisse.²

2 Zu diesem Ansatz einer Theologie der Ehe, welche die „Sprachlichkeit“ als Grundbestimmung menschlicher Geschöpflichkeit bzw. des Verhältnisses und Gott und Welt bedenkt und von dort her die „forma“ des Sakramentes ins Zentrum rückt, vgl. bereits Höhn, H.-J., *Versprechen. Die ästhetische Kraft der Sakramente*, Würzburg 2002, 114–131.

1. Soziologisches Streiflicht. Die Liebe zählt – und sonst nichts?

Soziologen haben eine gänzlich unromantische Erklärung für die Konjunktur des romantischen Liebesideals: Nach dem Verblässen aller anderen Verheißungen und Utopien, am Ende weitausgreifender Säkularisierungs- und Enttraditionalisierungsprozesse ist die Idealisierung der Liebesehe der passgenaue Sinnentwurf für eine Zeit, die im Zeichen der Individualisierung steht. Die Liebesehe ist Folge gesellschaftlicher Differenzierung, der Pluralisierung und Privatisierung von Lebenslagen und Lebensstilen. Zugleich enthält sie das Versprechen, die Kehrseite dieses Freiheitsgewinns – die Vereinzelung und Vereinsamung – zu bewältigen. Wie kann man / frau ein eigener Mensch sein, ohne allein bleiben zu müssen?³ Die Liebesehe ist die Antwort. „Sie betont die Einzigartigkeit, verspricht die Gemeinsamkeit der Einzigartigen, nicht durch Rückgriff auf ständische Überlieferungen, Geldbesitz, rechtliche Ansprüche, sondern kraft Wahrheit und Unmittelbarkeit des Gefühls, des individuellen Liebesglaubens und seiner jeweiligen Personifizierung. Die Instanzen der Liebe sind die vereinzelt Individuen, die nur kraft ihrer Begeisterung füreinander sich das Recht nehmen, ihr eigenes Recht zu schaffen.“³

Dieses Recht besteht darin, dass die Liebe immer Recht hat und jedem das Recht gibt, einen anderen zu verlassen um eines dritten willen, sofern sich dieser als „die große Liebe“ erweist. Dieses Recht kennt keine Satzung, kein Verfahren. Hier wird bereits die Kehrseite dieses Liebesideals sichtbar. Wem die Gemeinsamkeit und Gemeinschaft aufgekündigt wird, der kann nicht Revision einlegen. Das Kriterium der Aufkündigung muss auch nicht beidseitig erfüllt sein. Es genügt, dass einer sagt: „Ich liebe dich nicht mehr.“ Damit ist er zwar ehrlich und aufrichtig, wenn er zu „seinen Gefühlen steht“. Wo aber

3 Beck, U., Die irdische Religion der Liebe, in: Ders., Die feindlose Demokratie, Stuttgart 1995, 53. Zum Ganzen vgl. auch Beck, U.; Erdmann Ziegler, U, Eigenes Leben. Ausflüge in die unbekannte Gesellschaft, in der wir leben, München 1997; Ders. (Hg.), Kinder der Freiheit, Frankfurt 1997; Ders.; Beck-Gernsheim, E., Riskante Freiheiten. Zur Individualisierung der Lebensformen in der Moderne, Frankfurt 1993; Ders.; Beck-Gernsheim, E., Das ganz normale Chaos der Liebe, Frankfurt 1990; Frankfurt, H. G., Gründe der Liebe, Berlin 2014.

das Recht der Liebe an Gefühle geheftet wird, tritt Rechtlosigkeit ein, wenn die Gefühle schwinden und nur noch die eigenen Interessen den Ton angeben.⁴ Wenn das Grundwort der Liebe heißt: „Es ist gut, dass es dich gibt!“, ist vor diesem Hintergrund das Dasein des anderen nur solange gut, wie der andere die entsprechenden Qualitäten aufweist, die bei seinem jeweiligen Partner die passenden Hochgefühle auslösen. Mit dem Schwund dieser Qualitäten hört das Dasein des anderen auf, für mich gut zu sein. Und sollte ich bei einem Dritten diese Qualitäten entdecken, werde ich ebenfalls sagen: „Wie gut, dass es dich (für mich) gibt!“ – vielleicht mit größerer Überzeugung und Inbrunst, wenn diese Eigenschaften dort in höherem Maße zu finden sind. Eine solche Liebe bricht ihr eigenes Versprechen, die Individuen von den destruktiven Wirkungen einer Individualisierung des Lebens zu retten. Wenn sie Treue, Solidarität und Gerechtigkeit nicht als zu ihr selbst zugehörig erkennt, bewirkt sie das Gegenteil.

Um die Unkündbarkeit menschlicher Beziehungen ist es in der Moderne paradox bestellt. Im Berufsleben sind unbefristete und unkündbare Arbeitsverhältnisse ebenso selten wie begehrt. Im Liebesleben scheuen hingegen viele Zeitgenossen eine endgültige Festlegung. Für Bindungen, die hier eingegangen werden, stellt vielfach ein Ideal im Hintergrund, das für ein Spezifikum der Moderne steht: Kontingenz und Revidierbarkeit. Nichts kann und darf definitiv sein. Für alles im Leben soll es eine zweite Chance und die Möglichkeit zum Neuanfang geben. Intime Beziehungen dürfen davon nicht ausgenommen werden. Vielfach wird darum nur eine solche Nähe gesucht, die es gestattet, unverbindlich in Verbindung zu bleiben. Endgültige Festlegungen werden vermieden – um der eigenen Unabhängigkeit wie um der Freiheit des anderen willen. Einen schweren Stand hat, wer die Überzeugung vertritt: „Es ist die Würde des Menschen, endgültige Entscheidungen treffen zu können.“⁵

4 „Da die Verfassung und die Verlockung der Liebe ‚Freiheit, Einverständnis, Erfüllung‘ lautet, wird leicht übersehen, daß gerade deswegen, also nicht aufgrund eines Irrtums oder eines leicht behebbaren Konstruktionsfehlers der Umschlag ins Gegenteil vorgezeichnet ist. Was nur auf Einverständnis und freier Wechselseitigkeit gegründet ist, kann nicht in eine bedingte Freiheit mit Vorbehaltsklauseln abgewandelt werden, wenn das Glück zu zerspringen droht oder die Glücksritter der Liebe im Zeichen der Enttäuschung und Verzweigung gegeneinander antreten“, Beck, U.; Beck-Gernsheim, E., *Das ganz normale Chaos*, 258.

5 Kasper, W., *Das Evangelium von der Familie*, Freiburg/Basel/Wien 2014, 38.

2. Theologischer Brennpunkt. Ein unbedingtes Ja-Wort geben

Dass Liebe, Treue und Gerechtigkeit nicht Wörter bleiben, die verschiedenen Sprachen angehören, ist das große Thema des christlichen Ehesakraments. Dieses Sakrament spenden sich die Eheleute gegenseitig, indem sie einen „Konsens“ erklären: „Ich nehme dich an als meine Frau (meinen Mann) und verspreche dir die Treue in guten und bösen Tagen, in Gesundheit und Krankheit. Ich will dich lieben, achten und ehren, solange ich lebe.“ In dieser Formel spiegeln sich die großen Sehnsüchte des Menschen. Wer wünscht sich nicht, gemeinsam mit einem anderen Menschen die Wechselfälle des Lebens bestehen zu können? Wer träumt nicht davon, ein Leben lang auf die Liebe und Treue eines anderen Menschen bauen zu können? Manchen Verliebten geht diese Formel sogar noch nicht weit genug. Ihr Ideal ist eine Liebe, die im und mit dem Tod nicht enden muss.

Allerdings löst die katholische Eheformel auch jene Skepsis aus, die immer angebracht ist, wenn große Worte gemacht werden. Entweder ist nichts dahinter oder sie dürfen nicht „wörtlich“ verstanden werden. Ein Mensch, der einem anderen lebenslängliche Liebe und Treue zusagt, übernimmt sich offensichtlich. Wie soll er / sie in der eigenen Begrenztheit einen anderen ebenso unbestreitbar endlichen Menschen kategorisch, ohne „wenn und aber“ annehmen und respektieren können? Was kann der / die andere vorweisen, das solche unbedingte Anerkennung rechtfertigt?

Das Ehesakrament geht auf beides ein: auf den Ernst der Liebe, der auf freie und unbedingte Anerkennung drängt,⁶ und auf die Endlichkeit der Liebenden, von denen nicht mehr verlangt werden kann, als Menschen möglich ist. Etwas Unbedingtes scheint für vielfach bedingte Wesen als ein Ding der Unmöglichkeit. Unbedingt ist die Achtung der Würde des anderen, wenn sie maßlos ist, d. h. wenn sie nicht am Menschen und seinen Qualitäten Maß nimmt. Im Sakrament der Ehe soll offenbar werden, dass Endlichen und Bedingten

6 Vgl. zu diesem Fokus neuerer Ehetheologie u. a. Kretz, D., Freiheit und Liebe. Eine Studie zum Ehesakrament, Würzburg 2011; Knapp, M., Glaube, Liebe, Ehe. Ein theologischer Versuch in schwieriger Zeit, Würzburg 1999.

dies nur möglich ist, wenn sie sich vom Endgültigen und Unbedingten her verstehen: Ihr endliches Ja, das auch nur im Endlichen gilt, d.h. bis der Tod die Partner scheidet, ist dann keine Selbstüberforderung, wenn es von einem definitiven und unbedingten Ja ermöglicht und getragen wird. „Wenn ich zu einem Menschen nicht nach seinem Maß, sondern unbedingt soll verantwortbar Ja sagen können, dann muß mein Maß das unbedingte Ja Gottes zu ihm sein, aus dem er ist und sein soll, der er ist. Das Ja zu einem Menschen ist als unbedingtes ein Mitsprechen von Gottes Ja zu ihm.“⁷

Die Tragweite dieser Ja-Worte scheint wiederum in einer merkwürdigen Spannung zu der Situation zu stehen, in der sie gesprochen werden – ein Moment im Leben, in dem sich die Partner für den Rest ihres Lebens einander zusagen. Diese Zusage gilt nicht für einen überschaubaren Zeitraum, sie hat nicht etwas Planbares oder Verfügbares zum Gegenstand. Diese Zusage wird als Versprechen gegeben. Von nun an sind beide einander mit ihrer Lebenszeit im Wort. Erneut stellt sich die Frage, wie und wodurch eine solche Zusage „gedeckt“ ist. Was gibt zwei Menschen die Zuversicht, das auch (ein)halten zu können, was sie für Zukunft einander versprechen?

3. Wirkendes Wort. Das Sakrament des Versprechens

Auf die anthropologische Grundfrage, was der Mensch sei, wird seit der Antike mit der Wendung „ζῶον λογῶν ἐχῶν“ geantwortet. Der Mensch ist das Lebewesen, das den Logos hat.⁸ Er hat den Logos, indem er mit der Sprache begabt, mit Sinn und Verstand ausgestattet und etwas zu sagen hat.⁹ Aufgrund seiner Sprachlichkeit hat er die Fähigkeit, sich die Welt zu erschließen und alles, was in der Welt ist, auf seine Bedeutung hin zu befragen. In der Sphäre der Sprache begegnet ihm alles, was ist, *als* etwas. Im Hören kommt die Welt zum Menschen, im Sprechen überschreitet er sich in die Welt. Er kann et-

7 Splett, J., Der Mensch ist Person. Zur christlichen Rechtfertigung des Menschseins, Frankfurt 1978, 30.

8 Vgl. Aristoteles, Politik I,2 1253a 10: „Der Mensch ist das einzige Lebewesen, das Sprache (logos) besitzt.“

9 Das Folgende ist inspiriert von Timm, H., Von Angesicht zu Angesicht. Sprachmorphische Anthropologie, Gütersloh 1992, 53–61.

was in die Welt bringen, indem er es buchstäblich zu Wort kommen lässt. Auf menschliche Weise am Leben sein heißt darum: etwas zur Sprache bringen und etwas zu sagen haben. Und da das Wort nicht nur etwas ist, das man sagt, sondern auch eine Angelegenheit des Hörens darstellt, bedeutet seine Sprachbegabung für den Menschen, dass er im Hören-Sagen am Leben ist. Als Sprecher ist er Hörer und als Hörer ist er Sprecher seiner Worte. Aber er hat nicht das erste und letzte Wort über sich selbst. Und alles Lebenswichtige muss er sich sagen lassen. In seiner Sprachlichkeit spiegeln sich Macht und Ohnmacht. Niemand lernt von sich selbst das Sprechen. Und niemand kann auf Dauer etwas dazu lernen, wenn er/sie nur mit sich oder zu sich selbst spricht. Der Mensch lebt vom Wort, das ihm andere geben.

Dass es sich so verhält, hat mit der Grundverfassung der Welt zu tun. Nach dem Zeugnis der Bibel verdankt sie ihr Dasein dem Wort Gottes (vgl. Gen 1,3–26, Joh 1,3).¹⁰ Sie ist durch das Wort geschaffen – Ergebnis eines Zuspruchs von Dasein und Freiheit. Auch der Mensch ist selbst buchstäblich eine solche „Tonschöpfung“ (vgl. Gen 2,7) – seine eigene Sprachlichkeit ist die Resonanz von Gottes Schöpfung durch das Wort. Und seine Gottebenbildlichkeit ist nicht zuletzt darin zu sehen, dass er in seiner eigenen Sprachlichkeit der Sprachmächtigkeit Gottes entsprechen kann. Wie Gott kann der Mensch allein durch sein Wort etwas in die Welt bringen, das es zuvor nicht gab. Er kann mit Worten Tatsachen schaffen. Allein durch ein Wort, durch einen Satz, kommt das, was nicht ist, ins Dasein. Mit Worten lässt sich etwas in Gang setzen – nicht bloß in der Weise der Ankündigung, sondern auch in der Weise des Bewirkens. Wir bringen etwas zur Sprache und setzen etwas mit Worten in die Welt, das zunächst nur in der Welt der Worte präsent ist. Hält man sich an diese Worte, dann kommt in der Welt etwas durch sie in Gang.

Zu den Worten und Sätzen, die unmittelbar Wirkung zeigen, gehört vor allem das Versprechen. Aber was hat es mit dem Wortgeschehen des Versprechens auf sich, dass gerade ihm zugetraut wird, einen solchen „Bund fürs Leben“ zu konstituieren? Das Versprechen hat

10 Vgl. hierzu u.a. Scheele, P.-W., *Wort des Lebens. Eine Theologie des Wortes Gottes*, Würzburg 2007, bes. 44–76, 99–120; Sattler, D., „Ohne das Wort wurde nichts, was geworden ist“ (Joh 1,3), in: Augustin, G. (Hg.), *Christus. Gottes schöpferisches Wort*, Freiburg-Basel-Wien 2010, 300–316.

die Eigenart, einen Sozial- und Sinnzusammenhang zu stiften, der Gegenwart und Zukunft überspannt und Zukünftiges antizipiert.¹¹ Wer seinem Gegenüber verspricht „Ich lasse dich nicht allein, ich bleibe dir treu“ sagt etwas zu, das es schon und noch nicht gibt. Die Realität der Treue ist nicht nur ein Faktum im Augenblick ihrer Bezeugung, sondern besteht ebenso im Modus des Werdens. Zwar stellt sich erst mit der Zeit die versprochene Realität des Zusammenbleibens als sie selbst heraus. Was sich aber am Ende als wahr und wirklich herausstellt, ist jene Treue, die auch schon zu Anfang real und präsent war. Das Versprechen nimmt bereits vorweg, was seine Einlösung realisiert. Wer einer Person verspricht, sie nicht zu vergessen, sondern an sie zu denken, will damit weniger das Eintreten eines Geschehens vorhersagen („An Deinem Geburtstag werde ich an Dich denken!“). Vielmehr geht es darum, das Geschehen einer über die Zeit hinweg bestehenden Zusammengehörigkeit durch das Versprechen (und ein diesem Wort entsprechenden Tun) in Gang zu setzen. Wer von jemandem, der einen Fehltritt zugibt, das Versprechen annimmt „Es wird nicht mehr vorkommen“, gibt ihm Kredit, einen Vorschuss an Zeit und Vertrauen. Er betrachtet den Versprechenden wie jemanden, der ihm das schon in die Hand gibt, was er ankündigt. Und zugleich lässt er ihm Zeit, weil er weiß, dass das, was versprochen wurde, Zeit braucht, um in Erfüllung zu gehen.

Ein Versprechen abzunehmen, bedeutet, einem anderem zuzutrauen, es erfüllen zu können. Es ist ein Akt der Ermutigung und der Solidarität. Umgekehrt ist es ein Akt der freien Selbstverpflichtung, der beim Adressaten des Versprechens das Vertrauen und die Hoffnung weckt, dass durch das gegebene Wort das Versprochene in die Welt kommt. Einem Versprechen zu trauen, ist aber immer auch eine „riskante“ Angelegenheit. Einzig im Lauf der Zeit wird dieses Risiko geringer, wenn auf Worte die dazu passenden Taten folgen. Zunächst bleibt eine „Deckungslücke“ zwischen Versprechen und Versprochenem.

11 Vgl. hierzu ausführlicher Liebsch, B., *Gegebenes Wort oder gelebtes Versprechen. Quellen und Brennpunkte der Sozialphilosophie*, Freiburg – München 2008; Schneider, M. (Hg.), *Die Ordnung des Versprechens. Naturrecht – Institution – Sprechakt*, München 2005; Schenk, R. (Hg.), *Kontinuität der Person. Zum Versprechen und Vertrauen*, Stuttgart 1998; Ginters, R., *Versprechen und Gelingen. Begründungsweisen ihrer sittlichen Verbindlichkeit*, Düsseldorf 1973.

Im Versprechen wirkt etwas Unverfügbares und Unableitbares, das ihm ermöglichend vorausgeht. Man kann sich der Gültigkeit und Verlässlichkeit eines Versprechens nicht dadurch versichern, dass man verspricht, das Versprechen zu halten, dass man ein gegebenes Versprechen halte. Ein Versprechen bindet, ohne dass es weiterer Versprechen bedarf, die sicherstellen sollen, dass ein Versprechen gehalten wird. Was auch immer Menschen „material“ verabreden und einander zusichern mögen, was ein Versprechen „formal“ ausmacht, kann selbst nicht wiederum Gegenstand des Verabredens sein. Es muss als eine Sinn- und Gelingensbedingung jeder Kommunikation diesem Verabreden als vorausgehend und ermöglichend gedacht werden. Einzig im Modus der Anerkennung kann es Gegenstand der Kommunikation sein. Wo Menschen sich ein Versprechen geben, (an)erkennen sie diese Vorgabe und übersetzen sie in die Sphäre zwischenmenschlicher Anerkennung.

Im Versprechen scheint etwas auf, das für menschliches Leben im Ganzen gilt: Wir leben aus einem Vorschuss an Sinn. Und uns wird zugetraut, dass wir damit etwas anfangen können, das gut ausgeht. Die Sorge für einen guten Anfang des Daseins ist dem Menschen abgenommen. Den guten Anfang gibt es als Vorschuss. Der Anfang des Lebens ist nicht das einzige und erste Mal, dass wir ohne eigenes Zutun „etwas gut haben“. Auch mitten im Leben können wir die beglückende Erfahrung machen, bei einem anderen Menschen ohne eigenes Zutun im Plus zu stehen. Es ist ein Guthaben der besonderen Art, beim anderen zu entdecken, dass er/sie mich gern hat – ohne Vorleistungen, ohne Vorauszahlungen und ohne die Verpflichtung, diesen Vorschuss zurückzahlen zu müssen. Aber dies ist kein ungefährdetes und krisenfreies Glück.

Versprechen haben eine eigene Verpflichtungskraft, jedoch ist ihr Inhalt nicht direkt einklagbar. Daher wird zur Regelung bedeutender zwischenmenschlicher Angelegenheiten und zur Absicherung der mit ihnen verbundenen Risiken meist die Verkehrsform des Vertrages bevorzugt. Verträge sind sanktionsbewehrt, bei ihrer Nichteinhaltung kann man auf Schadensersatz klagen. Es verwundert daher nicht, dass im Zivilrecht das Rechtsinstitut des Ehevertrages verankert wurde. Hier lässt sich alles regeln von der Gütertrennung oder -gemeinschaft bis zum Vermögensausgleich im Scheidungsfall. Wer klare Verhältnisse ebenso liebt wie seinen Partner, wer in Zeiten der

Unsicherheit sichergehen möchte, schließt einen solchen Vertrag ab. Das Sakrament der Ehe wird jedoch nicht durch die Unterschrift unter einen Vertrag konstituiert, sondern durch ein Versprechen. Gegenstand des Versprechens ist etwas, das auch gar nicht Gegenstand eines Vertrages sein kann. Die Werte und Güter, die hier übertragen werden, sind unveräußerlich und nicht käuflich. Einem anderen Menschen in verlässlicher Weise Treue und Respekt zukommen zu lassen, ist nur auf dem Wege des Versprechens möglich. Wenn es darum geht, nicht etwas, sondern sich selbst für einen anderen Menschen da sein zu lassen, geht es nicht anders als in der Weise des Versprechens.¹² Man ist hier beim anderen „im Wort“. Daher kennt auch das Sakrament der Ehe keine andere „materia“ als die des Wortes.

4. Prüfstein Unauflöslichkeit. Gottes Wort im Menschenwort

Wer jemandem die Treue verspricht – in guten wie in schlechten Tagen, in Gesundheit und Krankheit – will das eigene Leben nicht mehr unabhängig vom Leben eines anderen führen, sondern mit diesem verknüpfen, so dass aus zwei Biographien eine gemeinsame Geschichte wird. Dies schließt das Versprechen ein, es sich nicht irgendwann einmal anders zu überlegen. Das Ja-Wort der Ehepartner schließt das Einverständnis ein, dieses Wort nicht einseitig zurückzunehmen und es auch sich nicht gegenseitig zurückgeben zu können. Ein solches Versprechen hängt jedoch wiederum von der Möglichkeit ab, „die Kompatibilität der eigenen Entwicklung mit der eines anderen Menschen in Freiheit zu einer Vorgabe zu machen, innerhalb derer die eigene Entwicklung sich hält.“¹³ Aber wie kann ein

12 Damit wird auch klar, dass mit dem Versprechen eine eigene und besondere Sphäre der Anerkennung von Würde und Freiheit des Anderen realisiert wird. Vgl. dazu Honneth, A., *Das Recht der Freiheit. Grundriss einer demokratischen Sittlichkeit*, Berlin 2013, 233–316; Honneth, A.; Rössler, B. (Hg.), *Von Person zu Person. Zur Moralität persönlicher Beziehungen*, Frankfurt 2008.

13 Spaemann, R., *Personen. Versuche über den Unterschied zwischen „etwas“ und „jemand“*, Stuttgart 1996, 242, „Das Eheversprechen ist das Versprechen, die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit – also der eigenen personalen Identität – nicht mehr als unabhängige Variable zu verstehen, die vielleicht mit der Entwick-

Mensch dies im Vorhinein wissen? Muss hier nicht ein Vorbehalt, eine Einschränkung gemacht werden: „Ich bleibe dir treu, sofern du diejenige bleibst, als die ich dich geheiratet habe, und sofern deine Entwicklung einigermaßen kompatibel mit meiner eigenen Entwicklung verläuft.“ Hat aber jede(r) die Regie über diese Entwicklung? Gibt es nicht Widerfahrnisse, die alle festen Vorsätze und Pläne über den Haufen werfen? Wenn das Eheversprechen die personale Fähigkeit voraussetzt, „unabhängig von allen unvorhersehbaren Widerfahrnissen dem eigenen Leben eine Struktur zu geben, die über die Weise des Umgangs mit diesen Widerfahrnissen ein für allemal vor-entscheidet“¹⁴, ist damit nicht eine Selbstüberforderung vorprogrammiert? Wie soll es möglich sein, auf vorhersehbare Weise mit dem Unvorhersehbaren umzugehen? Ein Abgehen von dieser Voraussetzung würde aber andererseits bedeuten, das Eingehen und Halten (d. h. die fortdauernde Erfüllung) eines Versprechens als eine Sache glücklicher Umstände oder des Zufalls und nicht als einen den Partnern zurechenbaren Vollzug zu betrachten. Träfe dies zu, könnte niemals etwas versprochen werden. Denn ein Versprechen lebt davon, dass die Beteiligten seine Erfüllung von ihrem Einsatz abhängig machen – und nicht von der Gunst des Schicksals.

Die Ehe wird nach christlichem Verständnis nicht schon dadurch zum Sakrament, dass Mann und Frau einander zusagen, ihr Eheversprechen weder einseitig aufzukündigen noch sich gegenseitig davon zu entbinden. Grund und Maß ihrer Zuwendung ist die Zuwendung Gottes im Guten wie im Schlechten. Sie bejahen einander mit der Liebe, mit der sie sich selbst und miteinander von Gott geliebt wissen (vgl. Eph 5,21–33). Von nun an sind nicht nur beide einander im Wort. Auch Gott ist bei beiden im Wort, wie sie gemeinsam in seinem Ja-Wort sind. Genau dies macht die Sakramentalität der Ehe aus: das Ineinander eines doppelten Miteinander, die Einheit von Gottes- und Nächstenliebe. Die Ehe ist das Sakrament des Ja-Wortes von Gott und Mensch. In ihr nimmt das Ja zu einem Menschen als Mitsprechen von Gottes unbedingtem Ja zu Mann und Frau Gestalt an. Gott ist bei ihnen als Paar im Wort wie er bei jedem Einzel-

lung der anderen Persönlichkeit einigermaßen kompatibel verläuft, vielleicht aber auch nicht“, ebd.

14 Ebd., 243.

nem zu seinem Ja-Wort steht. Diese Gemeinsamkeit der Liebe Gottes zu ihnen bleibt, mag ihnen auch jede andere Gemeinsamkeit im Leben, selbst-, fremd- oder unverschuldet, zerbrechen. Sie ist es, die ein Mensch nicht auflösen kann. In ihr wird bewahrt und erlöst, was an Liebe und Treue unter Menschen zu Bruch gehen mag.